



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 · 70029 Stuttgart

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

– Per E-Mail –

buero-III C4@bmwi.bund.de

Stuttgart 28.02.2017


Name Heike Engelhardt

Durchwahl 0711 126-1236

E-Mail heike.engelhardt@um.bwl.de

Aktenzeichen 6-4552.24/35

(Bitte bei Antwort angeben!)

 Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg zur Verordnung zur Sammlung von Erfahrungen im Förderprogramm „Schaufenster intelligente Energie“

E-Mail des BMWi, Referat III C 4, Herr Dr. Sitte, vom 15. Februar 2017

Sehr geehrter Herr Dr. Sitte,

zur „Verordnung zur Sammlung von Erfahrungen im Förderprogramm ‚Schaufenster intelligente Energie – Digitale Agenda für die Energiewende‘“ – SINTEG-Verordnung nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Wir begrüßen die SINTEG-Verordnung und sehen sie als ein wichtiges Mittel, die Planungen und Ideen der SINTEG-Projekte auf eine breitere Grundlage zu stellen. Mit Hilfe der SINTEG-Verordnung können nun erstmals in einem beschränkten Rahmen auch einige neue rechtliche Bedingungen ausprobiert werden und so wichtige Hinweise für die Weiterentwicklung des Rechtsrahmens der Energiewende liefern.
2. Wir regen an, die Verordnung im Jahr 2019 zu überprüfen, um sie an neue Erkenntnisse aus den Projekten und ggf. geänderte Rahmenbedingungen im Energiesektor anzupassen. Es wäre sinnvoll und im Sinne der Grundidee von SINTEG, wenn diese neuen Erkenntnisse frühzeitig aufgenommen und die Verordnung entsprechend erweitert werden könnte.

3. Baden-Württemberg hat die Bedeutung der digitalen Entwicklung des Energiesektors bereits frühzeitig erkannt und auch schnell festgestellt, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen den notwendigen technologischen Fortschritt derzeit nicht unbedingt fördern. Entsprechend hat das Land bereits im Jahr 2014 ein Diskussionspapier zum Instrument der sog. Regulatorischen Innovationszone erarbeitet. Eine Regulatorische Innovationszone würde es erlauben, neue Gesetze und Verordnungen zunächst in beschränktem Rahmen auszuprobieren, deren Wirkungen zu prüfen, unerwünschte Wirkungen zu eliminieren, und so letztlich zu besseren Gesetzen führen. Wir sehen daher eine Weiterentwicklung dieses Formates über SINTEG hinaus als unabdingbar an. Ein rechtliches Gutachten, das im Auftrag des Umweltministeriums im Januar 2016 erstellt wurde, zeigt hier Möglichkeiten auf. Da eine erfolgreiche Energiewende in unserer aller Interesse ist, wollen wir das Format der Regulatorischen Innovationszone auf jeden Fall weiterentwickeln und mit dem Bundeswirtschaftsministerium diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Heiko Lünser
Referat Netze und Speicher